

# AMTSBLATT

für den

## LANDKREIS HILDESHEIM



2010

Herausgegeben in Hildesheim am 31. März 2010

Nr. 13

Inhalt	Seite
04.01.2010 - Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Hildesheim für das Haushaltsjahr 2010	208
08.03.2010 - 1. Nachtragshaushaltssatzung und Bekanntmachung der 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Schellerten für das Haushaltsjahr 2010	210
18.02.2010 - Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Diekholzen für das Haushaltsjahr 2010	212
23.02.2010 - Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Zweckverbandes Förderzentrum im Bockfeld für das Haushaltsjahr 2010	214
01.03.2010 - Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Freuden (Leine) für das Haushaltsjahr 2010	216
15.03.2010 - 1. Nachtragshaushaltssatzung und Bekanntmachung der 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Giesen für das Haushaltsjahr 2010	218
23.03.2010 - Pflichtprüfung des Jahresabschlusses 2008, Zweckverband Abfallwirtschaft Hildesheim	220
23.03.2010 - Abfallbilanz 2009 des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Hildesheim	221
24.03.2010 - Inkrafttreten des Bebauungsplanes Nr. 69 „Bike Park Erweiterung“, Stadt Bad Salzdetfurth, OT Bad Salzdetfurth	234
25.03.2010 - Sitzung des Ausschusses für Soziales, Jugend, Sport und Gesundheit, Landkreis Hildesheim	236
26.03.2010 - Sitzung des Jugendhilfeausschusses, Landkreis Hildesheim	237

#### Impressum

Herausgeber: Landkreis Hildesheim, Dezernat 1, Bischof-Janssen-Straße 31, 31132 Hildesheim

Druck: Druckerei des Landkreises Hildesheim

Ansprechpartner: Frau Peters, Fachdienst 101, Tel. (0 51 21) 309 – 1471, email: [Rita.Peters@landkreishildesheim.de](mailto:Rita.Peters@landkreishildesheim.de)  
Frau Meyer, Fachdienst 101, Tel. (0 51 21) 309 – 1482, email: [Martina.Meyer@landkreishildesheim.de](mailto:Martina.Meyer@landkreishildesheim.de)

**HAUSHALTSSATZUNG 2010**  
des  
**Zweckverbandes Abfallwirtschaft Hildesheim**

Aufgrund der Satzung des Zweckverbandes vom 05.09.2006 hat die  
Verbandsversammlung in der Sitzung am 04.01.2010 folgende Haus-  
haltssatzung beschlossen:

**§ 1**

Der Wirtschaftsplan für das Haushaltsjahr 2010 wird im

Erfolgsplan mit Erträgen in Höhe von	EUR	30.255.300
Erfolgsplan mit Aufwendungen in Höhe von	EUR	30.255.300
Vermögensplan mit Einnahmen in Höhe von	EUR	2.941.000
Vermögensplan mit Ausgaben in Höhe von	EUR	2.941.000

festgesetzt.

**§ 2**

Der Gesamtbedarf der Kredite zur Durchführung  
von Investitionen wird auf  
festgesetzt.

EUR 0

**§ 3**

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

**§ 4**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Wirtschaftsjahr 2010  
zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen  
werden dürfen, wird auf EUR 5.000.000,-- festgesetzt.

Bad Salzdetfurth, den 04.01.2010

Der Vorsitzende der  
Verbandsversammlung

Der Verbandsgeschäftsführer

Machens

Göttfert

Das Niedersächsische Ministerium für Inneres und Sport hat den genehmigungspflichtigen Teil der Haushaltssatzung durch Genehmigung vom 01.03.2010 - Az. 32.23 - 01610 / 1023 - , aufsichtsbehördlich genehmigt.

Die genehmigte Haushaltssatzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung liegt nach § 86 Abs. 2 NGO im Anschluß an diese Bekanntmachung an sieben Tagen in der Zeit vom 01.04.2010 bis 13.04.2010 während der Dienstzeit zur Einsichtnahme im Geschäftszimmer des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Hildesheim, Bahnhofsallee 36, Bad Salzdetfurth, öffentlich aus.

Bad Salzdetfurth, den 23.03.2010

Verbandsgeschäftsführer

Göttfert

1.

**1. Nachtragshaushaltssatzung**  
**und Bekanntmachung der 1. Nachtragshaushaltssatzung**  
**der Gemeinde Schellerten für das Haushaltsjahr 2010**

Aufgrund des § 87 der Niedersächsischen Gemeindeordnung hat der Rat der Gemeinde Schellerten in der Sitzung am 08.03.2010 folgende Nachtragshaushaltssatzung beschlossen:

**§ 1**

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht (+) um	vermindert (-) um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschließlich der Nachträge	
			gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
	€	€	€	€
1. im Verwaltungshaushalt				
die Einnahmen	238.600 €	0 €	9.459.100 €	9.697.700 €
die Ausgaben	50.000 €	-15.000 €	9.768.200 €	9.803.200 €
2. im Vermögenshaushalt				
die Einnahmen	238.600 €	-515.500 €	1.838.600 €	1.561.700 €
die Ausgaben	437.600 €	-714.500 €	1.838.600 €	1.561.700 €

**§ 2**

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 644.300 € um 288.400 € vermindert und damit auf 355.900 € festgesetzt.

**§ 3**

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 155.000 € um 714.500 € erhöht und damit auf 869.500 € neu festgesetzt.

**§ 4**

Der Höchstbetrag, bis zu dem Liquiditätskredite aufgenommen werden dürfen, wird gegenüber dem bisherigen Höchstbetrag nicht verändert.

**§ 5**

Die Steuersätze (Hebesätze) werden nicht geändert.

Schellerten, den 08. März 2010

**Gemeinde Schellerten**

(L.S.)

gez. Axel Witte  
Bürgermeister

## **2. Bekanntmachung der I. Nachtragshaushaltssatzung**

Die vorstehende I. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2010 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach §§ 91 Abs. 4 und 92 Abs. 2 NGO erforderliche Genehmigung ist durch den Landkreis Hildesheim am 23.3.2010 unter Az.: (910) 14/10 erteilt worden.

Der Nachtragshaushaltsplan liegt nach § 86 Abs. 2 Satz 3 NGO

vom 1.4.2010 bis 13.4.2010 zur

Einsichtnahme während der Dienststunden im

**Rathaus der Gemeinde Schellerten,  
Rathausstr. 8,  
31174 Schellerten,**

öffentlich aus.

Schellerten, 26.3.2010  
Ort, Datum

**Gemeinde Schellerten  
Der Bürgermeister**

## Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung

### der Gemeinde Diekholzen für das Haushaltsjahr 2 0 1 0

Aufgrund des § 84 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) in der Neufassung vom 28. Oktober 2006 (Nieders. GVBl. Nr. 27/2006 S.473), zuletzt geändert durch Art. 4 des Gesetzes vom 10. Dezember 2008 (Nieders. GVBl. Nr. 25/2008 S.381) hat der Rat der Gemeinde Diekholzen in seiner Sitzung am 18. Februar 2010 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2010 beschlossen:

#### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2010 wird

im Verwaltungshaushalt	in der Einnahme auf	7.422.400,-- €
	in der Ausgabe auf	7.422.400,-- €
im Vermögenshaushalt	in der Einnahme auf	2.185.000,-- €
	in der Ausgabe auf	2.185.000,-- €

festgesetzt.

#### § 2

Kredite werden nicht veranschlagt.

#### § 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

#### § 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem Liquiditätskredite im Haushaltsjahr 2010 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch werden dürfen, wird auf 1.000.000,-- € festgesetzt.

#### § 5

Die Steuersätze(Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2010 wie folgt festgesetzt:

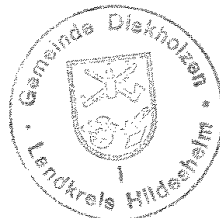
1. Grundsteuer	a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	330 v.H.
	b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	320 v.H.
2. Gewerbesteuer		340 v.H.

#### § 6

Für die Befugnisse des Bürgermeisters, über- und außerplanmäßigen Ausgaben nach § 89 Abs. 1 NGO zuzustimmen, gelten Ausgaben bis zur Höhe von 2.500,-- € im Einzelfall als unerheblich.

Diekholzen, den 18.02.2010

  
(Meier)  
Bürgermeister



## 2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2010 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Eine Genehmigung der Aufsichtsbehörde ist nicht erforderlich.

Der Haushaltsplan liegt nach § 86 Abs. 2 Satz 3 NGO

vom 1.4.2010 bis 13.4.2010 zur

Einsichtnahme während der Dienststunden

im Rathaus der Gemeinde Diekholzen, Alfelder Str. 5, Zimmer-Nr. 22, 31199 Diekholzen

öffentlich aus.

Diekholzen, 25.3.2010

Ort, Datum

**Gemeinde Diekholzen  
Der Bürgermeister**

# I.

## Haushaltssatzung

des Zweckverbandes Förderzentrum im Bockfeld

Aufgrund der Verbandsordnung des Zweckverbandes vom 22.11.1973 in der Fassung vom 26.11.2008 hat die Verbandsversammlung in der Sitzung am 23.02.2010 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

### § 1

Der Wirtschaftsplan der Einrichtung wird für das Wirtschaftsjahr 2010

#### im Erfolgsplan

mit Erträgen in Höhe von	9.612.900,00 Euro
mit Aufwendungen in Höhe von	9.612.900,00 Euro

#### im Vermögensplan

mit Einnahmen in Höhe von	3.077.000,00 Euro
mit Ausgaben in Höhe von	3.077.000,00 Euro

festgesetzt.

### § 2

Im Wirtschaftsplan der Einrichtung werden Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen nicht veranschlagt.

### § 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.  
Im Finanzplan der Einrichtung werden Verpflichtungsermächtigungen nicht veranschlagt.

### § 4

Kassenkredite werden nicht veranschlagt.

Der Höchstbetrag, bis zu dem Kassenkredite im Wirtschaftsjahr 2010 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben durch die Verbandskasse der Einrichtung in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf

400.000,00 Euro

festgesetzt.



**§ 5**

Der Anteil der Kosten, die von den Verbandsmitgliedern für den Betrieb der Gesamteinrichtung 2010 aufzubringen sind, wird

für die Stadt Hildesheim auf	107.600,00 Euro
für den Landkreis Hildesheim auf	114.000,00 Euro

festgesetzt.

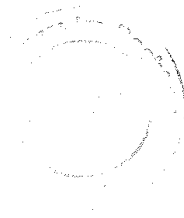
Hildesheim, den 23.02.2010

Der Vorsitzende der  
Verbandsversammlung

Der Verbandsgeschäftsführer



Habenicht



König

**II.**

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Wirtschaftsjahr 2010 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Genehmigung der Aufsichtsbehörde ist nicht erforderlich. Die Haushaltssatzung liegt gemäß § 86 Abs. 2 Satz 3 NGO in der Zeit vom 01.04.2010 bis einschließlich 13.04.2010 im Zweckverband Förderzentrum im Bockfeld in Hildesheim, Im Bockfelde 84, 31137 Hildesheim, während der Dienststunden zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Hildesheim, den 22.03.2010  
Zweckverband  
Förderzentrum im Bockfeld  
Der Verbandsgeschäftsführer

**Haushaltssatzung  
und Bekanntmachung der  
Haushaltssatzung der Gemeinde Freden (Leine)  
für das Haushaltsjahr 2010**

Aufgrund der §§ 84 ff. der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) in der Fassung vom 28.10.2006, Nieders. GVBl. Seite 473, hat der Rat der Gemeinde Freden (Leine) in der Sitzung am 01.03.2010 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

**§ 1**

Der **Haushaltsplan** für das Haushaltsjahr 2010 wird

1. im **Ergebnishaushalt** mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

1.1 der ordentlichen Erträge auf	1.957.900,00 €	
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	2.132.500,00 €	<b>Saldo – 174.600,00 €</b>

2. im **Finanzhaushalt** mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1 Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.874.800,00 €	
2.2 Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.988.200,00 €	<b>Saldo – 113.400,00 €</b>
2.1 Einzahlungen für Investitionen	268.000,00 €	
2.2 Auszahlungen für Investitionen	329.000,00 €	<b>Saldo - 61.000,00 €</b>
2.1 Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	61.000,00 €	
2.2 Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	69.500,00 €	<b>Saldo - 8.500,00 €</b>

festgesetzt.

Nachrichtlich: Gesamtbetrag

- der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	2.203.800,00 €	
- der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	2.386.700,00 €	<b>Saldo – 182.900,00 €</b>
- Bestandsvortrag / Rücklagenentnahme	0,00 €	

**§ 2**

**Kreditermächtigung**

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 61.000,00 € festgesetzt.

**§ 3**

**Verpflichtungsermächtigungen**

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 0,00 € festgesetzt.

**§ 4**

**Liquiditätskredite**


Der **Höchstbetrag** bis zu dem im Haushaltsjahr 2010 **Liquiditätskredite** zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 1.742.000,00 € festgesetzt.

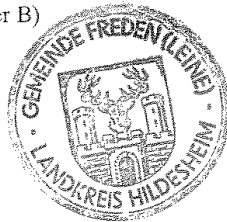
**§ 5**


Die **Steuersätze** (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2010 wie folgt festgesetzt:

1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	350 v. H.
1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B)	350 v. H.
2. Gewerbesteuer	345 v. H.

Freden (Leine), den 01. März 2010

  
Bürgermeister  
(Schubert)



  
Gemeindedirektor I.V.  
(Hebner)

## **2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung**

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2010 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach §§ 92 Abs. 2 und 94 Abs. 2 NGO erforderliche Genehmigung ist durch den Landkreis Hildesheim am 22.3.2010 unter Az.: (910) 14/10 erteilt worden.

Der Haushaltsplan liegt nach § 86 Abs. 2 Satz 3 NGO

vom 1.4.2010 bis 13.4.2010 zur

Einsichtnahme während der Dienststunden im

**Rathaus der Samtgemeinde Freden (Leine),  
Am Schillerplatz 4, Zimmer Nr. 17 , 31084 Freden (Leine),**

öffentlich aus.

Freden (Leine), 26.3.2010  
Ort, Datum

**Gemeinde Freden (Leine)  
Der Gemeindedirektor**

Bekanntmachung der

## I. Nachtragssatzung

### zur Haushaltssatzung der Gemeinde Giesen für das Haushaltsjahr 2010

Aufgrund des § 87 der Niedersächsischen Gemeindeordnung hat der Rat der Gemeinde Giesen in der Sitzung am 15. März 2010 folgende I. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2010 beschlossen:

Mit dem Nachtragsplan werden	§ 1	und damit der Gesamtbetrag des	
	erhöht	Haushaltsplanes	
	um	gegenüber	nunmehr
	€	bisher	festgesetzt auf
		€	€
a) im Verwaltungshaushalt			
die Einnahmen	0	12.541.200	12.541.200
die Ausgaben	0	12.541.200	12.541.200
b) im Vermögenshaushalt			
die Einnahmen	1.490.200	3.412.400	4.902.600
die Ausgaben	1.490.200	3.412.400	4.902.600

#### § 2

Der Gesamtbetrag der Kredite wird gegenüber der bisherigen Festsetzung nicht verändert.

#### § 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird gegenüber der bisherigen Festsetzung nicht verändert.

#### § 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird gegenüber dem bisherigen Gesamtbetrag nicht verändert.

#### § 5

Die Steuersätze (Hebesätze) werden nicht verändert.

Giesen, den 15. März 2010

Gemeinde Giesen

gez.  
(Lücke)  
Bürgermeister

## 2. Bekanntmachung der Nachtragshaushaltssatzung

Die vorstehende I. Nachtragssatzung für das Haushaltsjahr 2010 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach § 92 Abs. 2 NGO erforderliche Genehmigung ist durch den Landkreis Hildesheim am 23.3.2010 unter Az.: (910) 14/10 erteilt worden.

Der Nachtragsplan liegt nach § 86 Abs. 2 Satz 3 NGO

vom 1.4.2010 bis 13.4.2010 zur

Einsichtnahme während der Dienststunden in

der Gemeindeverwaltung Giesen, 31180 Giesen, Rathausstraße 27, Kämmeri,  
Zimmer-Nr. 1.16

öffentlich aus.

Giesen, 26.3.2010  
Ort, Datum

**Gemeinde Giesen  
Der Bürgermeister**

## **Zweckverband Abfallwirtschaft Hildesheim**

### **Pflichtprüfung des Jahresabschlusses 2008 Vermerk gemäß § 28 (2) Eigenbetriebsverordnung**

Der Bestätigungsvermerk der mit der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2008 und des Lageberichtes für das Geschäftsjahr 2008 beauftragten

**PricewaterhouseCoopers AG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft,**  
Hannover,

schließt mit der Feststellung:

"Der Jahresabschluss, der Lagebericht und die Buchführung des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Hildesheim, Bad Salzdetfurth, entsprechen nach unserer pflichtgemäßen Prüfung den Rechtsvorschriften. Die Geschäftsführung erfolgte ordnungsgemäß. Die Entwicklung der Finanz- und Ertragslage, der Liquidität und der Rentabilität geben zu Beanstandungen keinen Anlass. Der Zweckverband wurde wirtschaftlich geführt."

#### **Beschluss der Verbandsversammlung**

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Hildesheim hat in seiner Sitzung am 04.01.2010 folgendem Beschlussvorschlag einstimmig zugestimmt:

"Der Verbandsausschuß hat gem. § 12 Abs. 1 c der Verbandssatzung den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2008 und den Geschäftsbericht für das Wirtschaftsjahr 2008 geprüft.

Der Geschäftsführer des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Hildesheim bittet die Verbandsversammlung gem. § 8 Ziffer 9 der Verbandssatzung um die Feststellung des vorgelegten Jahresabschlusses für das Wirtschaftsjahr 2008 sowie um die Entlastung des Geschäftsführers und des Verbandsausschusses.

Der ausgewiesene Gewinn soll auf neue Rechnung vorgetragen werden."

#### **Öffentliche Auslegung**

Der Jahresabschluss 2008 liegt im Anschluß an diese Bekanntmachung an sieben Tagen in der Zeit vom 01.04.2010 bis 13.04.2010 während der Dienstzeit zur Einsichtnahme im Geschäftszimmer des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Hildesheim, Bahnhofsallee 36, Bad Salzdetfurth, öffentlich aus.

Bad Salzdetfurth, den 23.03.2010

Verbandsgeschäftsführer

Göttfert

**Zweckverband  
Abfallwirtschaft  
Hildesheim**

## **Abfallbilanz 2009**

**des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Hildesheim**

Die Abfallbilanz 2009 des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Hildesheim wird gemäß § 4 Abs. 2 NAbfG öffentlich bekannt gegeben.

### **1. Daten über das Abfallaufkommen**

Das dem ZAH bekannte Abfallaufkommen in Stadt- und Landkreis Hildesheim wird in der nachstehenden *Tabelle 1* auf der Grundlage der Verordnung über das Europäische Abfallverzeichnis dargestellt. In diesem werden **Abfälle** und die mit einem \* (Stern) gekennzeichneten **gefährlichen Abfälle** unterschieden. „Sternchenabfälle“ müssen mit besonderen Papieren (Begleitscheine) entsorgt werden. Begleitscheine müssen 20 Jahre lang aufgehoben werden.

Es gibt ca. 900 unterschiedliche Abfälle von denen der ZAH in etwa 10 % händelt.

Dieses Verzeichnis ist seit 1999 gültig. Seitdem ist der Begriff Hausmüll durch gemischte Siedlungsabfälle ersetzt worden. Kühlschränke sind gebrauchte Geräte die Fluorchlorkohlenwasserstoff enthalten. Der Biomüll wird als biologisch abbaubarer Abfall deklariert.

Abfall-schlüssel	Bezeichnung des Abfall	Tonnage 2009
<b>Abfälle zur thermischen Beseitigung</b>		
020104	Kunststoffabfälle ohne Verpackung	2,57
020304	für den Verzehr oder Verarbeitung ungeeigneter Stoffe	1,01
070217	Siliconhaltige Abfälle	116,97
080105	ausgehärtete Farben und Lacke	42,05
120105	Kunststoffteile, Abfälle aus der mechanischen Formgebung	7,18
150101	Pappe und Papier von Verpackungen	2,54
150102	Kunststoff aus Verpackung	1,21
150201	Aufsaug- und Filtermaterialien, Wischtücher und Schutzkleidung	0,38
170302	Bitumengemische teerfrei	0,64
170904	gemischte Bau- und Abbruchabfälle	61,90
180104	Abfälle an deren Sammlung und Entsorgung aus ...	403,93
180201	spitze Gegenstände	4,66
190501	nicht kompostierte Fraktion	118,74
190604	Schlamm aus der Sickerwasserkläranlage	96,11
190801	Sieb- und Rechenrückstände	84,65
190901	feste Abfälle aus der Erstfiltration	15,63
191204	Gummi- und Kunststoffabfälle	24,67
191210	Brennbare Abfälle	11.357,57
200110	Bekleidung, getrennt eingesammelte Fraktionen	0,46
200118	Medikamente	2,19
200203	Garten- und Parkabfälle andere nicht kompostierbare Abfälle	43,62
200301	gemischte Siedlungsabfälle	48.139,80
200307	Sperrmüll	9,25
<b>Abfälle zur Deponierung</b>		
060316	Metalloxide	82,07
061303	Ruß, Abfälle aus anderen Prozessen der Anorganik	84,10
100101	Rost- und Kesselasche	32,92
101008	Abfälle vom Gießen von Nichteisenmetallen	4,77
101112	Abfälle aus Altglas	3,24
120102	andere eisenhaltige Teilchen	0,12
120104	NE-Metallstaub und -teilchen	7,81
120117	verbrauchter Strahlsand	33,14
161104	verbrauchte Auskleidungen und feuerfeste Materialien	0,34
161106	verbrauchte Auskleidungen und feuerfeste Materialien nichtmetallisch	3,73
160212	* gebrauchte Geräte, freies Asbest enthalten	18,41
170107	Bauschutt mit Verunreinigungen	6,00
170504	Erde und Steine ( mit Verunreinigungen)	348,25
170603	* Dämmmaterial mit schäd. Verunreinigungen	0,98
170604	anderes Dämmmaterial	61,39
170605	* asbesthaltige Baustoffe (wurde nicht in Heinde deponiert)	151,72
170904	gemischte Bau- und Abbruchabfälle (Brandschaden)	0,06
190802	Sandfangrückstände	6,12



Abfall-schlüssel		Bezeichnung des Abfall	Tonnage 2009
<b>Annahme über Schadstoffsammelhalle</b>			
130205	*	nichtchlorierte Öle auf Mineralölbasis	6,17
150202	*	Aufsaug- und Filtermaterialien, die gefährliche Stoffe enthalten	0,72
160209	*	Transformatoren und Kondensatoren	0,16
160504	*	gefährliche Stoffe enthaltende Gase	2,52
160508	*	gebrauchte organische Chemikalien	0,75
200113	*	Lösemittel	10,03
200114	*	Säuren	0,41
200115	*	Laugen	0,17
200117	*	Fotochemikalien	0,37
200119	*	Pestizide	0,84
200121	*	Leuchtstoffröhren und andere quecksilberhaltige Abfälle	12,24
200127	*	Farben, Druckfarben, ... die gefährliche Stoffe enthalten	22,66
200133	*	Batterien und Akkumulatoren	7,90
200134	*	batterien und Akkumulatoren die nicht 200133 fallen	15,22
<b>Abfälle zur Verwertung</b>			
150106		gemischte Verpackungen	9.210,67
160103		Altreifen	202,44
170101		Beton	683,71
170102		Ziegel	405,47
170203		Kunststoff	32,36
170204	*	Holz mit schädlichen Verunreinigungen	510,66
170301	*	kohlenteerhaltige Bitumen Gemische	9,43
170303	*	Kohlenteer und teerhaltige Produkte	66,31
170504		Erde und Steine	10,41
170904		gemischte Bau- und Abbruchabfälle	1.841,42
200101		Papier und Pappe	22.147,44
200102		Glas	7.429,50
200123	*	gebrauchte Geräte die, Fluorchlorkohlenwasserstoff enthalten	466,90
200135	*	gebrauchte elektrische Geräte	1.852,98
200138		Holz mit Ausnahme desjenigen, das unter 200137 fällt	2.879,93
200140		Metalle	836,06
200201		Biologisch abbaubare Abfälle	30.564,72
200307		Spermmüll	11.561,23
			<b>152.174,70</b>

Tabelle 1: Auflistung nach dem Abfallverzeichnis

Lässt man die Baumaßnahme Hoersten West aus dem Jahr 2008 unberücksichtigt, bei der baubedingt Abfälle umgelagert und verwertet wurden, ist die Abfallmenge weiterhin um 1.400 Tonnen gesunken. Der größte Verlust ist bei den biologisch abbaubaren Abfällen festzustellen.

### Abfälle aus privater Herkunft

Abfälle aus privater Herkunft sind folgende erfasste Abfälle:

- von den 5 Wertstoffhöfen (Hildesheim, Sarstedt, Alfeld, Lamspringe, Elze)
- vom Kleinanlieferplatz Deponie Heinde
- aus der Sammlung Haumüll
- Wilder Müll und Aktion Saubere Landschaft
- aus der Sammlung Biomüll
- aus der Baum- und Strauchschnittaktion inkl. Tannenbäume
- private Anlieferungen beim Kompostwerk
- aus der Sammlung gelbe Säcke
- aus dem Bringsystem Altpapier
- aus dem Bringsystem Altglas
- aus der Schadstoffsammelhalle

In der *Abbildung 1* ist ersichtlich, dass die gesamte Abfallmenge aus privater Herkunft in den letzten 10 Jahren weitgehend konstant ist. Ein Rückgang um ca. 2000 Tonnen ist im Bereich Glas zu verzeichnen. Dieser Rückgang steht stark in dem Zusammenhang mit der Einführung des Pfandsystem im Jahr 2004. Wie bereits in 2008 ist bei der Sammlung der Restmülltonne die Grenze von 46.000 Tonnen unterschritten worden.

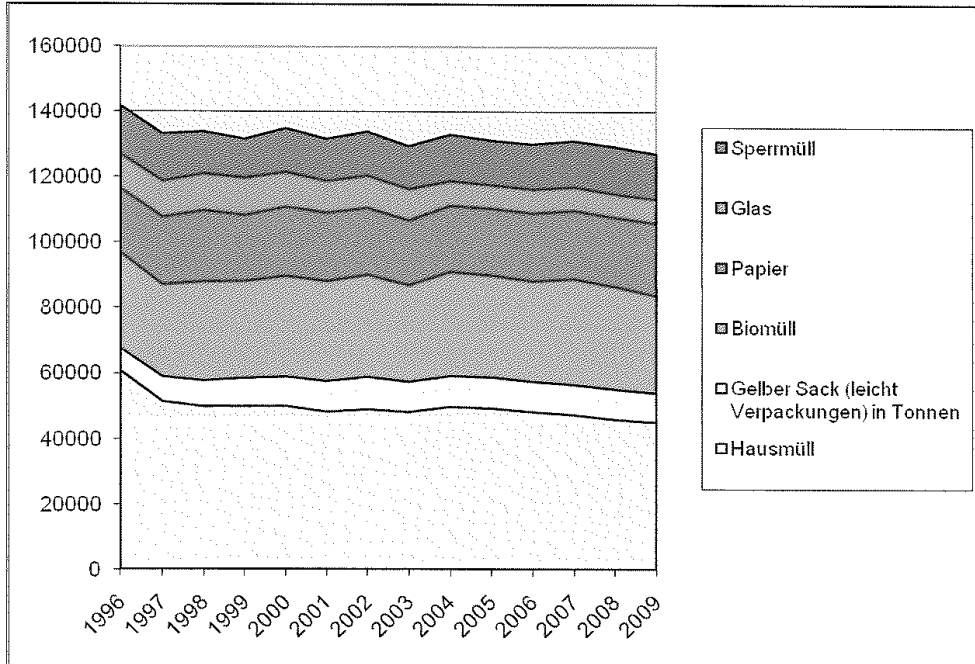


Abbildung 1: Darstellung Abfall aus privater Herkunft

Im Jahr 2009 beträgt der Abfall aus privater Herkunft ca. 87 % des gesamten Abfallaufkommens das dem ZAH bekannt ist.

In der folgenden *Tabelle 2* sind die absoluten Zahlen für Abfälle aus dem privaten Bereich für 2007 - 2009 dargestellt. Mit Ausnahme der sonstigen Abfälle sind die 6 anderen Fraktionen in der *Abbildung 1* dargestellt.

<i>Bezeichnung des Abfalls</i>	<i>Tonnage 2007</i>	<i>Tonnage 2008</i>	<i>Tonnage 2009</i>
<b>Hausmüll (gemischter Siedlungsabfall)</b>	47.337	45.949	45.060
<b>Sperrmüll und Holz (Abfallschlüssel 200138)</b>	14.139	14.509	13.920
<b>Biomüll (biologisch abbaubarer Abfall)</b>	32.413	31.439	29.804
<b>Papier und Pappe</b>	20.846	21.137	22.147
<b>Glas Sammelmenge Fa. Rhenus</b>	7.270	7.226	7.430
<b>LVP</b>	9.167	9.159	8.845
<b>sonstige Abfälle</b>	5.304	5.503	5.753
	<b>136.476</b>	<b>134.922</b>	<b>132.959</b>

<b>sonstige Abfälle 2009 [ t ]:</b>		
	Metall	836,06
	E-Schrott	1852,98
	Kühlgeräte	466,90
	Schadstoffe	124,50
	Baustellenabfall	1841,42
	Bauschutt	0
	Altreifen	120,04
	Holz mit schädlichen Verunreinigungen	510,66
		<b>5752,56</b>

*Tabelle 2: Aufteilung Abfälle aus privater Herkunft*

## 2. Abfallverwertung

### 2.1 Erfassung und Verwertung im Rahmen des Elektro- und Elektronikgerätegesetzes (Elektro G)

Laut Elektro G wird der E-Schrott in 5 Gruppen eingeteilt.

- Gruppe 1: Haushaltsgroßgeräte mit Ausnahme von Kühl-, Heiz- und Klimageräten (z. B. Waschmaschine, Mikrowelle, )
- Gruppe 2: Kühl-, Heiz- und Klimageräte (z. B. Kühlschrank, Radiator)
- Gruppe 3: IT- und Kommunikationsgeräte (z. B. Telefon, Computer, Fernseher)
- Gruppe 4: Leuchtstoffröhren und Energiesparlampen
- Gruppe 5: Haushaltskleingeräte, Werkzeug, elektrisches Spielzeug (z. B. Staubsauger, Bohrmaschine, ferngesteuertes Auto)

Bis zum 24.03.2006 wurde zwar sämtlicher E-Schrott (seit 1996) verwertet, aber nur in 3 Gruppen eingeteilt. Es gab Container für Kühlschränke, braune Ware (alles was einen Stecker hat und nicht zu den Haushaltsgroßgeräten zählt) und

Leuchtstoffröhren. Die Haushaltsgroßgeräte wurden über die Container für Altmetall entsorgt.

### 2.1.1 Anzahl und Ort von Sammelstellen im Bringsystem

Im ZAH-Gebiet gibt es 6 Sammelstellen:

Name der Sammelstelle	Ort	Strasse
Zentraldeponie Heinde	31162 Bad Salzdetfurth	An der L492 zwischen Heinde und Wendhausen
Wertstoffhof Hildesheim	31137 Hildesheim	Mastbergstr. 11 A
Wertstoffhof Sarstedt	31157 Sarstedt	Im Kirchfeld/Käthe-Paulus Str
Wertstoffhof Alfeld	31061 Alfeld	Neue Wiese 22
Wertstoffhof Elze	31008 Elze	Bahnhofsstr. 71
Wertstoffhof Lamspringe	31195 Lamspringe	An der Pferdewiese 1

Tabelle 3: Auflistung der Sammelstellen

### 2.1.2 Annahme der Gruppen an den Sammelstellen

An jeder Sammelstelle werden alle E-Schrott Gruppen angenommen, wobei an allen Sammelstellen bis auf die Zentraldeponie Heinde maximal 10 E-Geräte und 20 Leuchtstoffröhren entgegengenommen werden. Größere Mengen an Gasentladungslampen und E-Geräten müssen der Zentraldeponie Heinde angedient werden.

### 2.1.3 Sonstige Erfassungsmöglichkeiten

Im Rahmen der Sperrmüllsammlung werden sämtliche E-Geräte mitgenommen und auf der Zentraldeponie Heinde in den entsprechenden Gruppen in die Container sortiert.

Gasentladungslampen werden bis zu 20 Stück auch bei der mobilen Schadstoffsammlung mit entsorgt.

Bei beiden Erfassungsmöglichkeiten fallen keine Kosten für den Bürger an.

### 2.1.4 Inanspruchnahme der Eigenverwertung

Der ZAH verwertete die Gruppen 1 und 3 in Zusammenarbeit mit einem nach E-Gesetz zertifizierten Betrieb selbst. Die Daten werden an die zuständigen Stellen weitergeleitet.

### 2.1.5 Statistik E-Schrott

(t)	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009
Elektro(nik)ger.Gr.1/ 3/5	252	323	326	367	381	394	469	634	1.524	1.706	1.732	1512
Kühlgeräte Gr.2	246	234	254	293	282	293	290	331	437	442	449	467

Tabelle 5: Entwicklung E-Schrott

Der starke Anstieg in 2006 begründet sich darin, dass die Gruppe 1 (Waschmaschinen, E-Herde, Spülmaschinen, Mikrowellen) jetzt nicht mehr zu den Altmetallen zählt. Zudem wird E-Schrott vom Gewerbe und öffentlichen Einrichtungen

gebührenfrei entsorgt, wenn es sich um Geräte handelt die auch in jedem Haushalt vorkommen (eine Standbohrmaschine ist z. B. ausgenommen).

## 2.2 Erfassung und Verwertung von kompostierbaren Abfälle

Seit April 1996 ist im ZAH-Gebiet flächendeckend die Biotonne eingeführt. Des weiteren gibt es im Herbst und im Frühling für insgesamt 7 Wochen jeweils eine gebührenfreie Annahme vom Baum- und Strauchschnitt. Diese Abfälle werden über das Kompostwerk Hildesheim Fa. Tönsmeier verwertet. Ausnahme sind 421 Tonnen die über die Fa. Umweltdienste Kedenburg entsorgt worden sind.

Jahr	Tonnage
1996	29.318
1997	28.182
1998	33.776
1999	32.580
2000	33.494
2001	32.724
2002	32.930
2003	30.740
2004	32.673
2005	31.756
2006	31.533
2007	32.842
2008	32.697
2009	30.565

Tabelle 6: Entwicklung der kompostierbaren Abfälle

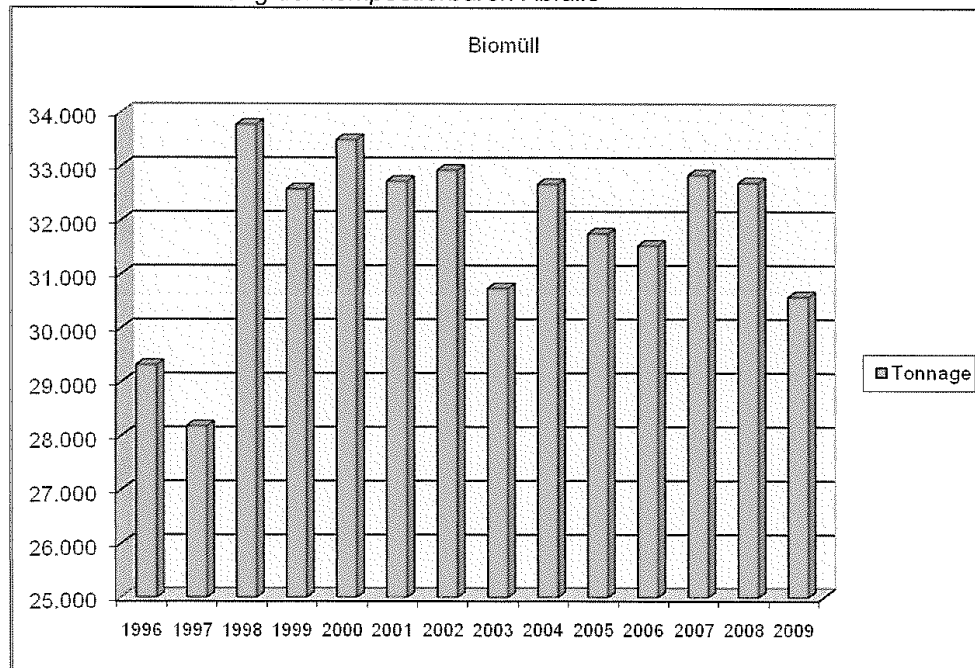


Abbildung 2: Darstellung der kompostierbaren Abfälle

Die vertraglich vereinbarten Mengen von 30.000 Jahrestonnen wurden nur im Jahr 1997 nicht erfüllt. Der aus dem Bioabfall hergestellte Kompost wird dem Kreislauf wieder zugeführt. Der Störstoffanteil liegt bei ca. 5%.

### 2.3. Erfassung und Verwertung von Althölzern

Am 01.03.2003 trat die Altholzverordnung in Kraft. Auf der Zentraldeponie Heinde werden seitdem die Hölzer mit schädlichen Verunreinigungen (z. B. Gartenzaun, Bahnschwellen) separat erfaßt. Zusätzlich wird seit November 2003 auch anderes Holz in getrennten Containern gesammelt. Seit dem Jahr 2005 wird die Altholzsammlung auch auf allen Wertstoffhöfen durchgeführt. Das Altholz wird über die Fa. Umweltdienste Kedenburg (UWK) verwertet. Auch der Altholzanteil beim Sperrmüll und den Baustellenabfällen wird über die Abfallvorbehandlungsanlage der Fa. UWK getrennt und verwertet.

	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009
<b>Holz</b>	115,95	1.274,69	2.677,46	3.041,42	3.317,62	3.264,89	2.879,93
<b>Holz mit schädlichen Verunreinigung</b>	492,07	353,28	437,27	401,84	470,54	456,24	510,66

Tabelle 7: Entwicklung der Altholzverwertung

Der größte Anteil vom Holz kommt aus der gebührenfreien Entsorgung vom Sperrmüll.

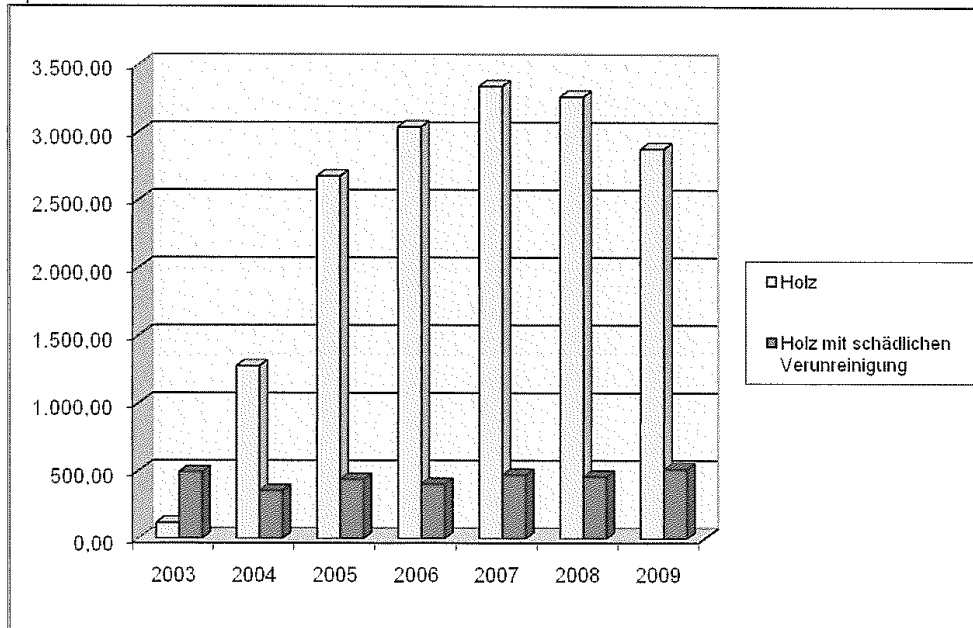


Abbildung 3: Darstellung Holz

Holz wird in Holzkraftwerken thermisch genutzt sowie in der verarbeitenden Holzindustrie zu Spanplatten verwertet.

## 2.4 Sonstige Verwertung

### 2.4.1 Gelber Sack

Seit 2004 sammelt der ZAH als Vertragspartner der Fa. Remodis GmbH & Co.KG in Stadt- und Landkreis Hildesheim den gelben Sack. Im Jahr 2009 führte das Duale System Deutschland eine neue europaweite Ausschreibung durch.

Jahr	Tonnage
1996	6.847
1997	7.520
1998	7.862
1999	8.583
2000	8.931
2001	9.329
2002	9.887
2003	9.212
2004	9.355
2005	9.488
2006	9.232
2007	9.167
2008	9.159
2009	8.845

Die Fa. Remondis und der ZAH bekamen für die Vertragsgebiete Stadt u. Landkreis Hildesheim den Zuschlag für vier weitere Jahre (bis 2013) die gelben Säcke zu sammeln und zu entsorgen.

*Tabelle 8: Entwicklung der erfassten Leichtfraktion*

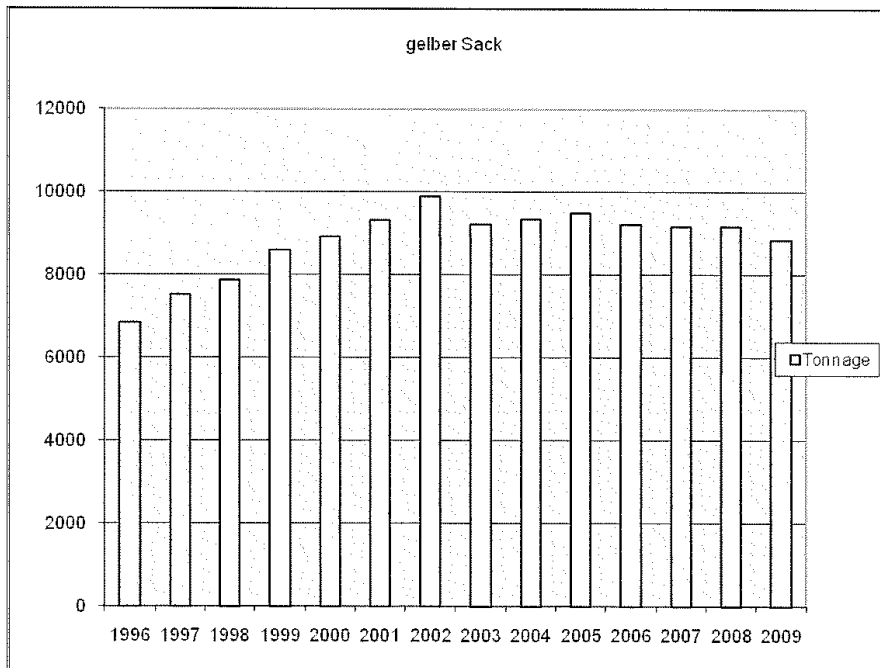


Abbildung 4: Darstellung „gelber Sack“

Die Materialien aus den gelben Säcken werden sowohl stofflich als auch thermisch verwertet. Die Fehlquote liegt nach Auskunft der Fa. Remondis bei bis zu 40 %.

### 2.4.2 Altpapier und Altpappe

Im Bringsystem (Depotcontainer und Wertstoffhöfe) hat der Bürger die Möglichkeit sich seines Altpapiers zu entledigen. Zusätzlich wurde im Mai 2008 die „blaue Tonne“ für Altpapier im ZAH-Gebiet eingeführt. Die Verteilung der Tonne war Ende November abgeschlossen. Die Entleerung, Vermarktung inkl. Entsorgung obliegt dem ZAH seit 2004 und wird auch weiterhin erfolgreich betrieben werden.

Jahr	Tonnage
1998	21.732
1999	20.148
2000	21.157
2001	20.857
2002	20.416
2003	19.716
2004	20.207
2005	20.387
2006	20.709
2007	20.846
2008	21.137
2009	22.147

Tabelle 9: Entwicklung des erfassten Altpapier

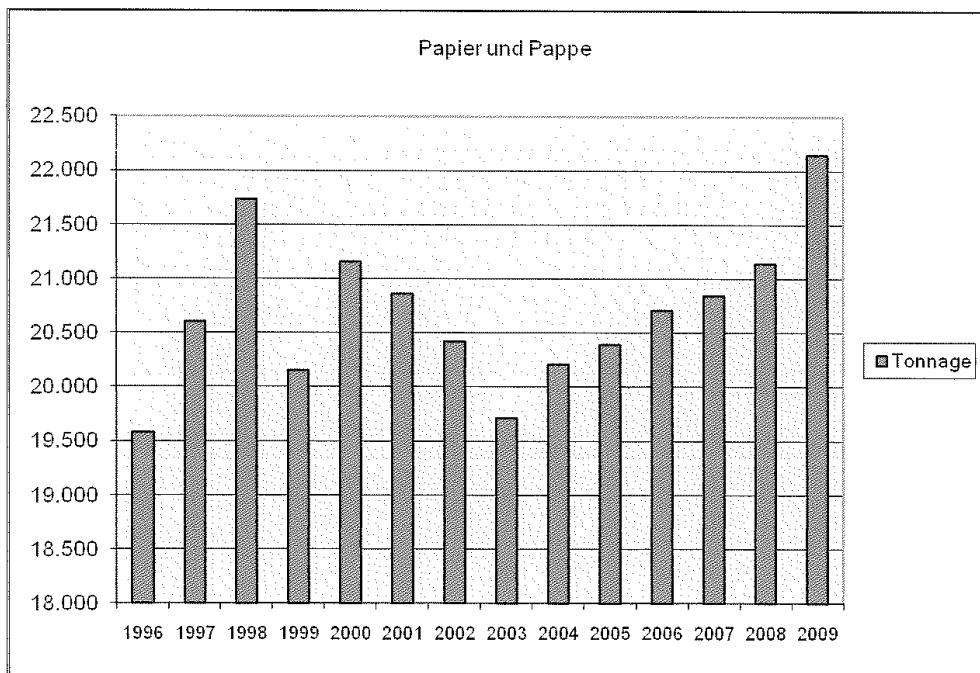


Abbildung 5: Darstellung Altpapier

Das Verhältnis von Bringsystem (Depotcontainer) zum Holsystem (Altpapier-Tonne) liegt bei 42 % zu 58%. Der erwartete Anstieg von 5% mehr Altpapier durch die Einführung der „blauen Tonne“ ist übertroffen worden.



Die Sortierreste beim Altpapier sind derzeit sehr gering. Sämtliches Altpapier wurde über Papierfabriken verwertet.

### 2.4.3 Altglas

Altglas wird im Bringsystem über das Iglosystem erfasst. Die Aufgaben werden derzeit durch die Fa. Rhenus AG durchgeführt.

Jahr	Tonnage
1996	10.578
1997	11.102
1998	11.371
1999	11.520
2000	10.678
2001	9.799
2002	9.917
2003	9.696
2004	7.589
2005	7.241
2006	7.388
2007	7.270
2008	7.226
2009	7.430

Tabella 10: Entwicklung des erfassten Altglas

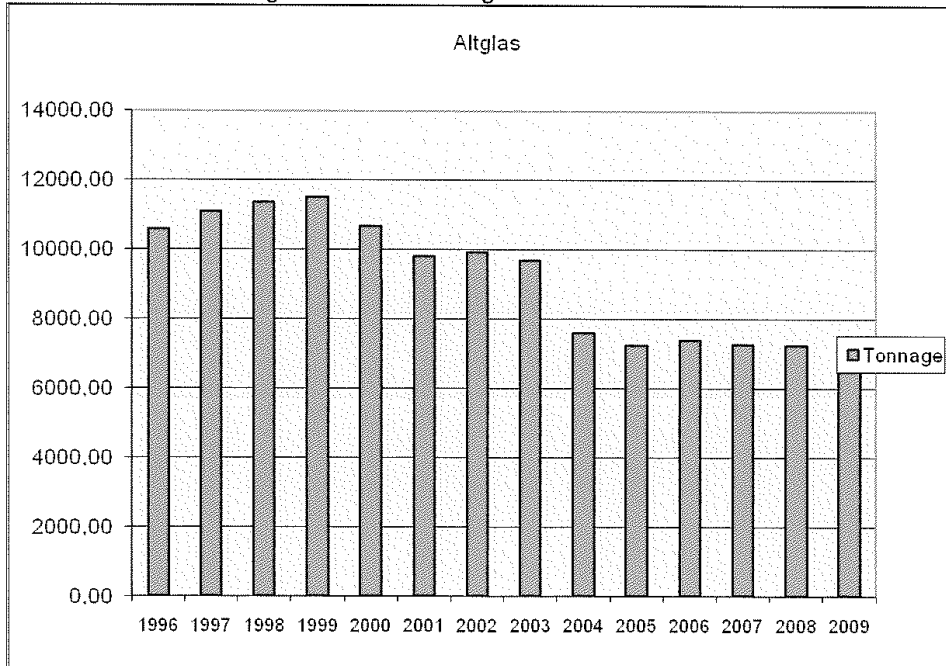


Abbildung 6: Darstellung Altglas

Das Altglas wird in verschiedenen Farben in der Glasaufbereitung für die stoffliche Verwertung aufbereitet.

### 3. Erfassung und Entsorgung von schadstoffhaltigen Kleinmengen

Sonderabfälle wie z. B. Farben, Lacke, Chemikalien usw. müssen auf Grund ihrer Schadstoffanteile einer gesonderten Entsorgung zugeführt werden. Um dem privaten Haushalt eine bequeme Entsorgung zu gewährleisten bietet der ZAH eine jährliche mobile Schadstoffsammlung an. Des Weiteren kann der Bürger haushaltsübliche Kleinmengen in der Schadstoffsammelhalle auf der Zentraldeponie Heinde kostenlos entsorgen.

Für Gewerbebetriebe, in denen pro Jahr nicht mehr als insgesamt 2.000 kg Sonderabfälle anfallen, besteht ebenso die Möglichkeit, Sonderabfallkleinmengen in der Schadstoffsammelhalle des ZAH anzudienen. Die Sonderabfälle werden in dem genehmigten Zwischenlager gesammelt, zu LKW-Ladungen zusammengefasst und der Verwertung bzw. Entsorgung durch ein Fachunternehmen zugeführt.

Die Sonderabfälle im Gebiet des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Hildesheim werden sowohl in der stationären Schadstoffsammelhalle als auch durch die jährlich stattfindende mobile Schadstoffsammlung erfasst. Die Schadstoffmengen schwankten in der Vergangenheit zwischen 174 t in 1998 und 123 t in 1999. Im Jahr 2009 wurden 130 t entsorgt. Ein Rückgang von ca. 6 % zum Vorjahr ist zu verzeichnen.

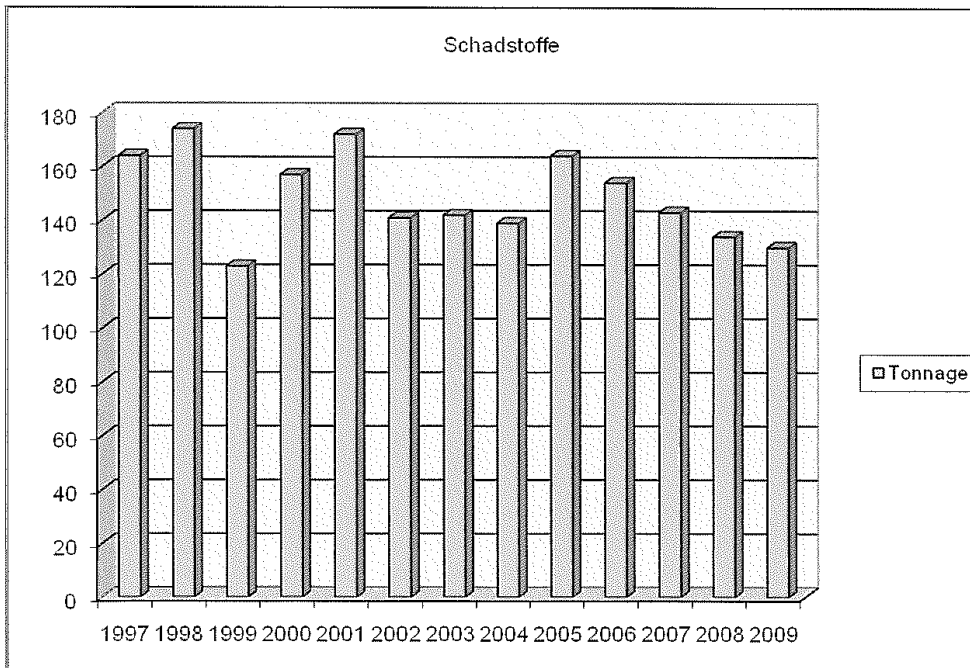


Abbildung 7: Darstellung Schadstoffe

Die abgegebenen Schadstoffe setzen sich wie folgt zusammen:

	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009
Private Haushalte	64	60	84	109	60	88	92	87	79	80	57,5	74,8
Gewerbe	13	11	5	7	9	8	7	9,5	6	8	16,5	5,5
Mobile Sammlung	97	52	67	56	71	46	40	68	69	55	60	49,7
<b>Gesamt</b>	<b>174</b>	<b>123</b>	<b>156</b>	<b>172</b>	<b>140</b>	<b>142</b>	<b>139</b>	<b>164,5</b>	<b>154</b>	<b>143</b>	<b>134</b>	<b>130</b>

*Tabelle 11: Entwicklung der erfassten Schadstoffe*

#### 4. Zukünftige Entwicklung

In den letzten Jahren hat sich gezeigt, dass die Abfälle aus privater Herkunft relativ konstant sind. Somit sind in diesem Bereich keine großen Veränderungen zu erwarten.

Hinsichtlich der Annahme der gewerblichen Abfälle ist seitens des Zweckverbandes keine Änderung zu erwarten, da die thermischen und stofflichen Verwertungsströme für diese Abfallarten immer weiter voranschreiten und daher dem Zweckverband nicht mehr angedient werden.

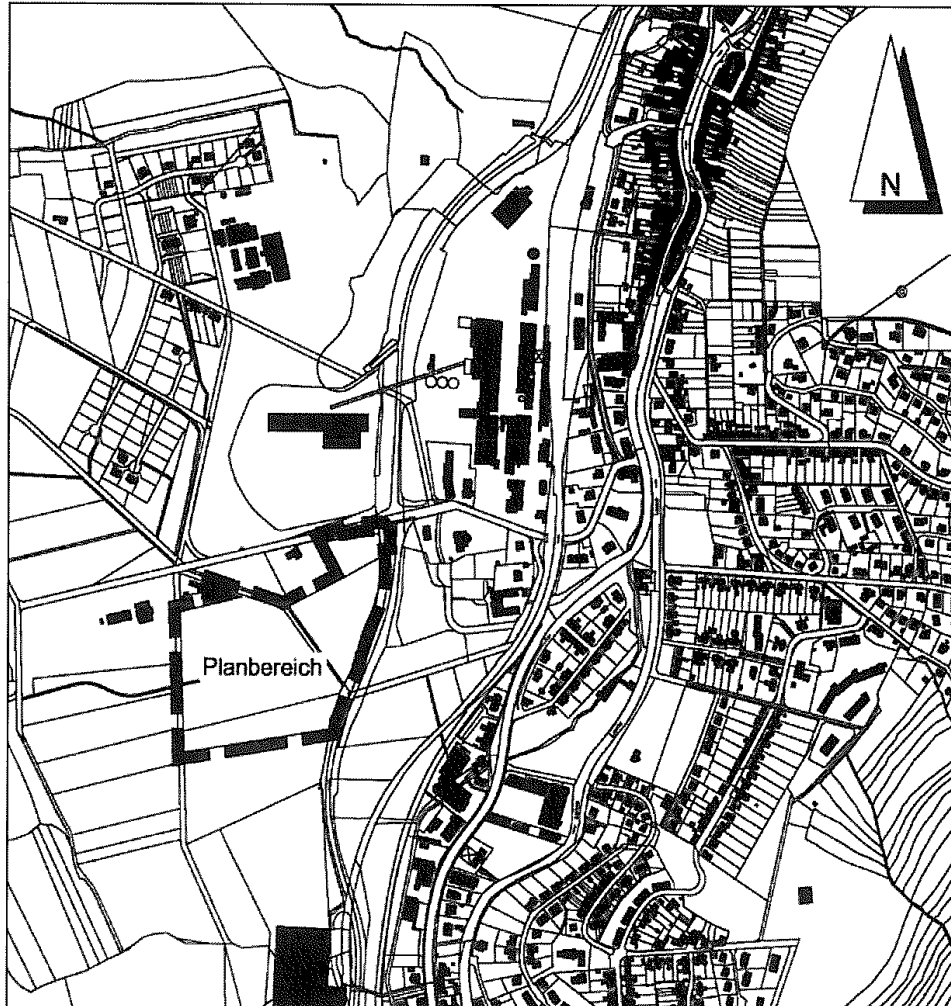
Göttfert



Inkrafttreten  
des Bebauungsplanes Nr. 69 „Bike Park Erweiterung“, OT Bad Salzdetfurth

Der Rat der Stadt Bad Salzdetfurth hat in seiner Sitzung am 15.12.2009 gemäß § 10 Baugesetzbuch (BauGB) vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) in der zur Zeit gültigen Fassung den Bebauungsplan Nr. 69 „Bike Park Erweiterung“, OT Bad Salzdetfurth nebst Begründung beschlossen.

Das Plangebiet ist wie in der beigefügten Karte dargestellt und abgegrenzt.




Der Bebauungsplan einschließlich Begründung kann im Rathaus der Stadt Bad Salzdetfurth, Oberstraße 6, Bauamt, während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden. Jedermann kann über den Inhalt des Bebauungsplanes auch Auskunft verlangen.

Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 des Baugesetzbuches bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften dann unbeachtlich ist, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt geltend gemacht worden ist. Mängel der Abwägung sind ebenfalls unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von 7 Jahren seit dieser Bekanntmachung gegenüber der Stadt geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften oder den Mangel der Abwägung begründen soll, ist darzulegen.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 des Baugesetzbuches über die Entschädigung von durch den Bebauungsplan eintretenden Vermögensnachteilen sowie über die Fälligkeit und das Erlöschen entsprechender Entschädigungsansprüche wird hingewiesen.

Bad Salzdetfurth, 24.03.2010  
Stadt Bad Salzdetfurth  
Der Bürgermeister  
In Vertretung



Thomas Kasten

**Sitzung**  
**des Ausschusses für Soziales, Jugend, Sport und Gesundheit**

Am Donnerstag, dem 08.04.2010, um 16.00 Uhr,  
findet im kleinen Sitzungssaal (Kreishausneubau „Ebene 1“, Zi.-Nr. 183),  
Bischof-Janssen-Straße 31, 31134 Hildesheim,  
eine Sitzung des Ausschusses für Soziales, Jugend, Sport und Gesundheit  
(Ausschuss 4) statt.

**Tagesordnung:**

**I. Öffentlicher Teil**

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
2. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Soziales, Jugend, Sport und Gesundheit vom 28.01.2010 (öffentlicher Teil)
3. Einwohnerfragestunde

**EKR / OE 901 - SGB II**

4. SGB II/Job-Center Hildesheim
  - a) Aktuelle Informationen durch die Verwaltung
  - b) Aktuelle Informationen durch die Geschäftsführung des Job-Centers
5. Anfragen

**Dezernat 4**

6. Einrichtung von Pflegestützpunkten gem. § 92 c SGB XI im Landkreis Hildesheim  
- Vorlage Nr. 831/XVI
7. Sozialpsychiatrischer Dienst  
- Anträge der Gruppe SPD – BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 04.02.2010 und 15.03.2010  
- Vorlage Nr. 834/XVI
8. Bericht zum Produkt „Schutzmaßnahmen nach dem NPsychKG“  
- Vorlage Nr. 833/XVI
9. Mitteilungen der Verwaltung
10. Anfragen

Im Anschluss findet der **nichtöffentliche Teil** der Sitzung statt.

Hildesheim, d. 25.03.2010

Landkreis Hildesheim  
Der Landrat  
In Vertretung

gez. Wöhler

Landkreis Hildesheim  
Der Landrat

31134 Hildesheim, 26.03.2010  
Bischof-Janssen-Str. 31

**Sitzung des Jugendhilfeausschusses**

**am Donnerstag, dem 15.04.2010 um 16:00 Uhr  
im Kleinen Sitzungssaal des Kreishauses,  
Bischof-Janssen-Str. 31, 31134 Hildesheim**

**Tagesordnung:**

Öffentlicher Teil

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit sowie der Tagesordnung
2. Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 11.02.2010
3. Einwohnerfragestunde
4. Projektbericht „Willkommen im Leben - Willkommen im Landkreis Hildesheim“  
Vorlage 832/XVI
5. "...wenn's mal hakt!"  
ein Mediationsprojekt für Jugendgruppenleiterinnen in der Jugendverbandsarbeit im  
Landkreis Hildesheim  
Vorlage 826/XVI
6. Eckpunkte eines neuen Konzeptes des Jugendamtes zur Gestaltung der Vollzeitpflege  
gemäß der §§ 33, 42 und 44 SGB VIII  
Vorlage 830/XVI
7. Mitteilungen der Verwaltung
8. Anfragen

Im Anschluß an die öffentliche Sitzung findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Mit freundlichen Grüßen  
In Vertretung  
gez. Wöhler